

Front ausschwärmen lassen; dies verletze das Abkommen, das ausdrücklich den Abzug aller südafrikanischen Truppen festgelegt und die südrhodesischen Einheiten auf ihre jeweiligen Standorte beschränkt habe (an diesem Punkt wäre die »Lancaster House«-Konferenz beinahe gescheitert). Besorgt äußerten sie sich auch über die vom Gouverneur Lord Soames verfügte Verlängerung des unter dem Smith-Regime verhängten Ausnahmezustands und des Kriegsrechts.

London, das seinerseits den übrigen Vertragsparteien Verletzungen des Abkommens vorwarf, rechtfertigte die südafrikanische Militärpräsenz mit der Schutzbedürftigkeit der südafrikanisch-südrhodesischen Grenzstation (und Eisenbahnverbindung) Beit Bridge; die einzige hierzu in der Kolonie stationierte Einheit sei zudem während der Rats-Debatte abgezogen worden. Die südrhodesischen Streitkräfte würden zur Überwachung des Waffenstillstands gemäß der »Lancaster House«-Übereinkunft eingesetzt. Der Ausnahmezustand sowie das auf einige unabdingbare Bestimmungen beschränkte Kriegsrecht seien noch erforderlich, um trotz der als Folge des langen Bürgerkriegs von Gesetzlosigkeit und Gewalt bestimmten Lage eine ordnungsgemäße Rückführung der Bürgerkriegsarmeen und Durchführung der Wahlen zu ermöglichen. Allerdings verzichtete Großbritannien auf Ausübung seines Veto-Rechts und nahm an der Abstimmung über einen Antrag nicht teil, der die Vorwürfe gegen London scharf formulierte und am 2. Februar mit 14 Ja-Stimmen angenommen wurde (S/Res/463 (1980), Text s. S.103f. dieser Ausgabe). Auch später hatten die afrikanischen Staaten noch Anlaß, über die klare Bevorzugung der »Muzorewa-Clique« durch den britischen Gouverneur Klage zu führen (z. B. A/35/104—S/13803 v. 16.2.1980). Nach der unmittelbaren wie nach der älteren Vorgeschichte der Unabhängigkeit vom 18. April 1980 also um so bemerkenswerter, mit welcher Besonnenheit und Zurückhaltung dann die Befreiungsbewegung ihren Sieg an den von Commonwealth-Beobachtern überwachten Wahlurnen quittierte. OB

Wirtschaft und Entwicklung

UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen: Beginn der Vorbereitungen (19)

Im August 1981 wird in Nairobi eine Konferenz der Vereinten Nationen über neue und erneuerbare Energiequellen stattfinden. Während Zeit und Ort erst Ende 1979 festgelegt worden sind (UN-Doc.A/Res/34/190 vom 18. Dezember 1979), war die Entscheidung über die Einberufung der Konferenz bereits auf der 33. Jahrestagung der Generalversammlung gefallen. Grundlegend ist insoweit die Resolution 33/148 vom 20. Dezember 1978. Danach soll die Konferenz das Ziel haben, »Maßnahmen für gemeinsame Aktionen zur Förderung der Entwicklung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen auszuarbeiten, um einen Beitrag zur Deckung des künftigen Gesamtenergiebedarfs, insbesondere der Entwicklungsländer, zu leisten, vor allem im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Beschleunigung der Entwicklung der Entwicklungsländer«. Die Konferenz soll sich nur mit folgenden vier-

zehn Energiequellen auseinandersetzen: Sonnen- und Windenergie, geothermische Energie, Gezeiten- und Wellenenergie, Nutzung des Meerestemperaturgefälles, Biomassenumwandlung, Brennholz, Holzkohle, Torf, Energie von Zugtieren, Ölschiefer, Teersande und Wasserkraft. Untersuchungsgegenstand sollen vor allem sein: Stand der Technologie; Nutzungsmöglichkeiten; Wirtschaftlichkeit der Nutzung; Maßnahmen zur Förderung der relevanten Technologien; Technologietransfer; Förderung des Informationsflusses; Finanzierungsfragen.

Acht Fachgruppen von Sachverständigen sind mit der Aufgabe eingesetzt worden, Studien zu den genannten Energiequellen auszuarbeiten, ausgenommen Torf und Energie von Zugtieren. Zum Vorbereitungsausschuß hat die Generalversammlung durch Resolution 34/190 den ECOSOC-Ausschuß für natürliche Ressourcen bestimmt, der in dieser Ad-hoc-Eigenschaft allen Staaten zur Teilnahme offensteht. Seine erste Tagung hat vom 4. bis zum 8. Februar 1980 in New York stattgefunden. Dem Ausschuß obliegt es u. a., eine vorläufige Tagesordnung für die Konferenz aufzustellen. Damit wird er sich auf seiner zweiten Tagung im Sommer 1980 befassen. NJP

»Globalverhandlungen«: zusätzlicher Beratungsgegenstand der 11. Sondergeneralversammlung und neues Element der UN-Begriffswelt (20)

Die Elfte Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen soll auch zum Ausgangspunkt für globale Verhandlungen über Weltwirtschaftsfragen werden. Ursprünglich sollte sie zu dem Zweck zusammentreten, »die bei der Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung in den verschiedenen Foren des Systems der Vereinten Nationen erzielten Fortschritte zu bewerten und auf der Grundlage dieser Bewertung geeignete Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der Entwicklungsländer und der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu ergreifen, einschließlich der Verabschiedung der neuen internationalen Entwicklungsstrategie für die achtziger Jahre« (UN-Doc.A/Res/32/174 v. 19.12.1977). Auf ihrer 34. Jahrestagung erweiterte die Generalversammlung diese Aufgabenstellung. Sie griff einen Vorschlag der 6. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der blockfreien Staaten (Anfang September 1979 in Havanna) auf und beschloß, auf ihrer 11. Sondertagung vom 25. August bis zum 5. September 1980 »eine Serie globaler und fortlaufender Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung einzuleiten«; die Verhandlungen sollten aktionsorientiert sein und über die verschiedenen Themen gleichzeitig geführt werden, so daß diese auf zusammenhängende und einheitliche Weise angegangen würden (A/Res/34/138 v. 14.12.1979). Es sollten namentlich erörtert werden: Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung sowie Währungs- und Finanzfragen. Der seit 1977 bestehende Plenarausschuß für Wirtschaftsfragen (vgl. VN 6/1978 S.216) wurde zum Vorbereitungsausschuß bestimmt.

Es gilt mittlerweile als wahrscheinlich, daß

die erste Runde der neuen »Globalverhandlungen« bereits auf der 11. Sondergeneralversammlung selber stattfinden wird. Über das weitere Vorgehen besteht jedoch noch keine Klarheit. Der Vorbereitungsausschuß hatte von der Generalversammlung durch Resolution 34/138 speziell den Auftrag erhalten, ihr auf der 11. Sondertagung Empfehlungen zu den Verfahrensmodalitäten, dem Zeitplan und der Tagesordnung zu unterbreiten. Auf seinen beiden ersten Tagungen des Jahres 1980 (31. März—11. April und 5.—16. Mai, jeweils in New York) sind die Auffassungen dazu jedoch weit auseinandergelassen. Die Entwicklungsländer setzten sich für eine umfassende Tagesordnung ein (die von einem US-Sprecher als »Kompendium« bzw. »Einkaufsliste« abgetan wurde) und schlugen zur Prozedur vor, für die Zeit vom 5. Januar bis zum 11. September 1981 eine UN-Konferenz nach New York einzuberufen, bei der die Beratungen zentralisiert — also unbeschadet sonstiger Erörterungen in Gremien des UN-Systems — geführt würden. Demgegenüber hielten es wichtige Industrieländer für besser, die Verhandlungen thematisch zumindest anfangs auf einige vorrangige Probleme zu konzentrieren und im übrigen prozedural zu dezentralisieren, d. h. in die mit den jeweiligen Fragen ohnehin befaßten speziellen Institutionen zu verlagern.

Im einzelnen: Die EG und die Schweiz plädierten in förmlichen Vorschlägen dafür, zunächst die Probleme der Ernährung, der Energieversorgung und der Zahlungsbilanzen (d. h. vor allem der OPEC-Überschüsse) aufzugreifen. Die USA wollten hier ausdrücklich auch den Handelsprotektionismus einbezogen sehen. Diesem — von der Schweiz so bezeichneten — »horizontal problem-based approach« setzte Indien als Sprecher der Gruppe der 77 einen »sectoral approach« entgegen. Der indische Vorschlag für die Tagesordnung der Globalverhandlungen deckte die in der Resolution 34/138 angesprochenen Beratungsgegenstände vollständig ab: Er machte die Verkürzung des Themenkomplexes »Rohstoffe« nicht mit, sondern verwies explizit auf das Integrierte Rohstoffprogramm; unter der Überschrift »Handel« wurde auch an strukturelle Anpassungsmaßnahmen sowie an die Erhaltung der Kaufkraft von Entwicklungsländern erinnert; zum Thema »Entwicklung« wurde auf Entwicklungsfinanzierung, Technologietransfer und die besonderen Probleme der am wenigsten entwickelten Länder verwiesen; und unter dem Thema »Währungs- und Finanzfragen« sollte auch über die Anpassung des Weltwährungssystems an die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und insbesondere den Ausgleich von deren inflationsbedingten Verlusten verhandelt werden.

Zum Verfahren: Die USA setzten sich am nachdrücklichsten für das Konzept der Nutzbarmachung bestehender Gremien ein. Sie waren dafür, den Plenarausschuß für Wirtschaftsfragen zum zentralen Lenkungsorgan zu bestimmen. Ihm sollte es obliegen, im Wege des Konsenses allgemeine Zielsetzungen zu formulieren, über deren Verwirklichung dann in geeigneten anderen Organen zu beraten sei. Die EG-Staaten rieten zur Schaffung eines neuen Aus-

schusses, der im Bedarfsfall Ad-hoc-Arbeitsgruppen einsetzen könne. Dem Hauptgremium würde es offenstehen, zur Behebung von Schwierigkeiten in speziellen Verhandlungsrunden selber die Initiative zu ergreifen. Japan und Norwegen schließlich traten dafür ein, die Führungsrolle bei den Globalverhandlungen einer UN-Konferenz zuzuweisen. Beide waren jedoch ebenfalls für die Integration bestehender Verhandlungsrunden. Während aber Japan speziell zuständigen Konferenzausschüssen insoweit nur eine Überwachungsfunktion zubilligen wollte, nahm Norwegen die Konferenz selber als Schauplatz der Ergebnissuche gerade für grundlegende Probleme in Aussicht.

Die letzte Tagung des Plenarausschusses für Wirtschaftsfragen in dessen Eigenschaft als Vorbereitungsausschuß für die Globalverhandlungen soll vom 23. Juni bis zum 3. Juli 1980 in New York stattfinden. Es erscheint fraglich, ob die Meinungsverschiedenheiten auf diesem Treffen überbrückt werden können. Insbesondere die Vereinigten Staaten haben sich gegen die Aufnahme von Verhandlungen gewendet, die schon von ihrer Themenstellung her nur zu papierernen Deklamationen führen könnten. NJP

Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980: Inkrafttreten am 1. Juli (21)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 2/1979 S. 69 fort).

In diesem Jahr ist zum dritten Mal ein internationales Nahrungsmittelhilfeübereinkommen (Food Aid Convention, FAC 1980) ausgehandelt worden. Nachdem die UN-Getreidekonferenz in Genf im Frühjahr 1979 erfolglos verhandelt werden mußte, einigten sich die Geberländer im März 1980 in London allein auf ein neues Übereinkommen, das am 1. Juli 1980 zunächst für ein Jahr in Kraft treten soll. Zweck des neuen Übereinkommens ist die Lieferung von Getreide als Nahrungsmittelhilfe für Entwicklungsländer. Das Getreide wird von den Mitgliedern des Übereinkommens in jährlichen Mindestbeträgen bereitgestellt.

Die FAC 1980, an der sich außer den bisherigen Teilnehmern (Argentinien, Australien, Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten, Finnland, Japan, Kanada, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten) auch Norwegen und Österreich beteiligen wollen, enthält vor allem eine Erhöhung der Gesamtverpflichtungen von 4,2 auf 7,6 Mill t Getreide jährlich. Die Erreichung des von der Welternährungskonferenz 1974 für die Nahrungsmittelhilfe aufgestellten Ziels von 10 Mill t Getreide jährlich bleibt einer gemeinsamen Anstrengung der internationalen Gemeinschaft vorbehalten. In diesem Zusammenhang richtet sich der Appell vor allem an die OPEC-Länder und die osteuropäischen Staaten, die als potentielle und neue Geber in zahlreichen Resolutionen des Welternährungsrates und der FAO zur Beteiligung an der internationalen Nahrungsmittelhilfe aufgefordert werden.

II. Die höchste Lieferverpflichtung haben mit rd. 60 Prozent auch in der FAC 1980 wieder die Vereinigten Staaten übernommen. Ihr Beitrag beläuft sich auf 4,47 statt bisher 1,89 Mill t. Der Beitrag der EG und

ihrer Mitgliedstaaten erhöht sich dagegen nur von 1,287 auf 1,65 Mill t. Wenn die interne Aufteilung in 56 vH gemeinschaftliche und 44 vH nationale Aktionen sich nicht ändert, erhöhen sich die Gemeinschaftsaktionen von 720 500 auf 924 000 t. Bei den nationalen Aktionen steigt der deutsche Anteil von 147 800 auf 189 500 t. Die Lieferungen der EG werden den Gemeinschaftshaushalt 1981 voraussichtlich mit etwa 400 Mill DM belasten. Im Bundeshaushalt werden für die nationalen Aktionen etwa 120 Mill DM anzusetzen sein. III. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Übereinkommen von 1967 und 1971 ist die enge Verbindung zwischen Weizenhandel und Nahrungsmittelhilfe etwas gelockert worden. Das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen von 1967 war von den USA in der Endphase der »Kennedy-Runde« des GATT zur unabdingbaren Voraussetzung für deren Abschluß gemacht worden. Seitdem bilden das Weizenhandels- und das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen die wesentlichen Bestandteile der 1979 um zwei Jahre verlängerten Internationalen Weizen-Übereinkunft. Das Sekretariat des Internationalen Weizenrates in London führt auch die Geschäfte des Nahrungsmittelhilfe-Ausschusses. Die FAC 1980 ist diesmal jedoch nicht nur getrennt von dem Weizenhandels-Übereinkommen ausgehandelt und bereits abgeschlossen worden, sie läßt erstmalig auch den Ankauf von Getreide in Entwicklungsländern zu, die weder Mitglied der FAC 1980 noch des verlängerten Weizenhandels-Übereinkommens sind.

Der erfolgreiche Abschluß der FAC 1980 stellt im gegenwärtigen Nord-Süd-Dialog ein wesentliches positives Element dar. Er demonstriert die Eigenschaft der Mitglieder, einen angemessenen Beitrag zur Erleichterung der Welternährungsprobleme zu leisten und dabei nicht nur die eigenen, sondern auch die Ausfuhrmöglichkeiten einiger Entwicklungsländer, so der Reis- und Hirseproduzenten, zu berücksichtigen. Die Versuche einiger Geber, anstelle von Getreide auch die Lieferung von Fisch- oder Milcherzeugnissen zuzulassen, wurden von der Mehrheit der Mitglieder zurückgewiesen. Dabei konnte vor allem die EG auf ihre umfangreichen autonomen Programme bei Milcherzeugnissen hinweisen. Mü

Sozialfragen und Menschenrechte

Jedes Jahr ein Jahr des Kindes? — Nationale Erfahrungen mit einem Internationalen Jahr (22)

(Vgl. auch VN 3/1979 S. 77—94.)

Das Jahr 1979 hatten die Vereinten Nationen dem Kind gewidmet. Seine Probleme und Zukunftschancen sollten für 12 Monate im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen. Staatliche und freie Träger waren aufgefordert, Programme zu entwickeln, um die Situation der Kinder langfristig und dauerhaft zu verbessern. Programme hat es in der Tat in großem Maße gegeben. Situationsanalysen benannten vorhandene Mißstände und trugen dazu bei, traditionelle Tabus beiseite zu schieben. So wurde erstmalig im vergangenen Jahr das tatsächliche Ausmaß von Kindesmißhandlungen untersucht und öffentlich diskutiert. Auch die Tatsache,

daß die Bundesrepublik Deutschland den europäischen Rekord an Kinderverkehrsunfällen hält, die durch noch so umfangreichere Erziehungsprogramme nicht zu reduzieren sind, war Gegenstand von politischen Diskussionen und Aufklärungskampagnen.

Ebenso wie über die Definition der Defizite gab es in der Bundesrepublik einen fachlichen und politischen Konsens über die Ziele:

- mehr Rechte und größerer Schutz von Kindern;
- Verbesserung der Erziehung inner- und außerhalb der Familie;
- Integration und Förderung sozial benachteiligter Kinder;
- Vergrößerung des schulischen und außerschulischen Angebots zur kreativen Eigenaktivität von Kindern;
- Verstärkung des Kampfes gegen Hunger und Elend der Kinder in der Dritten Welt.

Kein Konsens war und ist dagegen zwischen politischen und gesellschaftlichen Gruppen über die Wege zu diesen Zielen zu erreichen. Aus diesem Grund war die mit 160 öffentlichen und freien Trägern besetzte *nationale Kommission für das Internationale Jahr des Kindes* bemüht, ein möglichst breites Spektrum an Forderungen und Aktionsmöglichkeiten in ein Programm zu integrieren, die insgesamt dennoch zu den gewünschten Zielen führen sollten.

Ob die vorzugsweise auf der Ebene der Kommunen und Kreise stattgefundenen Aktionen und Maßnahmen im Internationalen Jahr des Kindes tatsächlich einen nennenswerten Beitrag zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft geleistet haben, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen. Denn auf vielen Gebieten wurden zunächst Bedarfsanalysen erstellt, beispielsweise im Hinblick auf den Spielflächenbedarf; Ursachenerhebungen wurden durchgeführt, beispielsweise zur Erhellung der Ursachen von Verkehrsunfällen, an denen Kinder beteiligt sind. Zahlreiche Projekte konnten nicht in einem Jahr verwirklicht werden, so daß mit Sicherheit eine Langzeitwirkung eines Teils der 1979 durchgeführten Aktionen und Maßnahmen erwartet werden kann.

Unbeschadet der berechtigten Kritik, daß die meisten zum Jahr des Kindes veranstalteten Programme in erster Linie punktuellen Charakter mit kurzfristiger optischer Wirkung hatten, die sich beispielsweise in unzähligen Kinderfesten, Mal-, Foto- und Bastelwettbewerben niederschlugen, dürfen die quantitativ zwar geringeren, aber langfristig wirksamen Maßnahmen zugunsten von Kindern nicht unterschätzt werden. Dafür einige Beispiele:

Familienbildung wurde ausgebaut

Die Träger der Eltern- und Familienbildung haben das Jahr des Kindes genutzt, um breitere Bevölkerungskreise anzusprechen. Die Information über Erziehungsprobleme, die Vermittlung der Fähigkeit zu partnerschaftlichem Verhalten und die Einbeziehung von Eltern in die Kindergartenarbeit und Schulmitwirkung standen dabei im Vordergrund. Nur als Modellversuch wurde die langjährige Forderung nach Einführung eines bezahlten Bildungsurlaubs für Familien erprobt; eine gesetzliche Re-